

**Rechtsverordnung**  
**zur Unterschutzstellung der „Denkmalzone Monsheimer Schloß“ in der Gemarkung**  
**Monsheim**  
**Landkreis Alzey-Worms**

Aufgrund der §§ 1; 2; 3; 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5; § 8 Abs.1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4; 9 und § 24 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), geändert durch das 1. Landesgesetz zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 27.10.1986 (GVBl. Nr. 22, S. 291), erläßt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

**§ 1**  
**Unterschutzstellung**

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemarkung Monsheim wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

**§ 2**  
**Geltungsbereich**

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfaßt folgende Parzellen:  
Gemarkung: Monsheim, Flur: 12 Nr. 272/3 bis 272/8, 272/10, 272/11, 193/1, 194, 266 (teilweise), 267 (teilweise), 309/2 und 311 (teilweise);

**§ 3**  
**Bezeichnung**

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Monsheimer Schloß“

**§ 4**  
**Zweck und Begründung der Unterschutzstellung**

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung des für die Ortsgeschichte Monsheims besonders wichtigen Schlosses mit Garten, Wirtschaftsgebäuden und den dazugehörigen Grundflächen.
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Monsheimer Schloß“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

### **Lage**

Das Monsheimer Schloß des 16. Jahrhunderts bzw. die vormalige Wasserburg wurden strategisch wie in repräsentativer Hinsicht geschickt am Kreuzpunkt der Ostwestverbindung Worms- Pfeddersheim-Wachenheim-Kirchheimbolanden (entlang dem Pfrimmtal) bzw. der alten Nordsüdstraße Alzey-Dalsheim-Grünstadt, Neustadt erbaut. Zu ersterer waren sie westlich als „Point de vue“ an der Einmündung der Ortsdurchfahrt, und zu letzterer mit der Hauptansicht zur Ostseite, auf dem Südufer der Pfrimm, gelegen. Das unmittelbare Schloßareal wird nördlich von einem Bogen des Flusses und südlich von dem hakenförmigen Verlauf der Ostweststraße begrenzt, seit 1867 vom Damm der Eisenbahn.

### **Bauliche Anlage**

Die bauliche Anlage des Schlosses hat mehr die Form eines Gutshofes, denn eines Schlosses. Die Gebäude gruppieren sich in unterschiedlicher Größe und Höhe, mit Ausnahme der Nordwestecke, geschlossen um einen fast nordsüdlich erstreckten, unregelmäßigen querrechteckigen Hof von ca. 60 x 35 Metern Weite. Die Gebäude zur Nordhälfte, insbesondere das Herrenhaus, sind stärker nach Nordwesten ausgerichtet. Die von Mauern begleitete Zufahrt erfolgt, leicht versetzt zur Ortsdurchfahrt, etwa zur Mitte von Osten. Vorn an der Straße rechts steht ein zinnenbekrönter, kleiner Rundturm, links ein Gebäude der Zeit um 1865 mit seinem hochgelegenen, mauerumfriedeten Garten. Rechts und links des durchbrochenen Hoftors aus jüngerer Zeit schließen eineinhalbgeschossige, lange Nebengebäude von 30/40 Metern den Hof ab. Zur Nordseite begrenzen ein gleichfalls zweigeschossiger, mächtiger Wohntrakt mit neugotischem Anbau den Hof zu Dreiviertel, zur Südseite die 45 Meter lange, hohe Scheune ganz. Die Westseite schließen im Südwesten ein Nebengebäude und beherrschend zur Mitte der älteste Teil, das zweigeschossige Herrenhaus der Zeit um 1600. Den gepflasterten Hof prägt die große Mistkauf mit der alten gußeisernen Einfriedung und dem Hinkelstein. Hinter dem Herrenhaus erstreckt sich langgezogen nach Westen der ehemalige Schloßpark. Etwa dreißig Meter zur Nordwestecke entfernt steht die „Obere Schloßmühle“, in spitzwinkliger Dreiecksanlage nach Südwesten gerichtet.

### **Geschichte und bauliche Entwicklung**

Die ehemalige Wasserburg wird als „Veste“ oder „Burg“ 1386 urkundlich erstmals erwähnt und gehörte damals zu einem Drittel dem Ritter Gerhard und zu Zweidritteln Bechtold von Beckingen von Wachenheim. 1401 ging es an die Leiningen über, verblieb aber als Lehen in Besitz des Wachenheimer Rittergeschlechts. Ab etwa 1550 erfolgte offensichtlich ein vollständiger Neubau anstelle der Wasserburganlage. Wann die Gräben beseitigt wurden, ist nicht bekannt. Die ältesten Daten „1558“ sind je an den Schlußsteinen der Sandsteinrundbogengewände der beiden hofseitigen Kellereingänge der südlichen Scheune erhalten.

### **Das Herrenhaus um 1600**

Das zur Westseite des Innenhofes gelegene Herrenhaus weist im Erdgeschoß außen an Fensterstürzen die Daten 1585 und 1629 auf, ohne Angaben der Bauherren. Charakteristisch für diesen Bau sind die eher noch spätgotischen, gekuppelten Rechteckfenster mit Fasen und umlaufenden Kehlen, die in abstrakten, vereinzelt auch vegetabilen Voluten auf hohen Sockeln auslaufen. Die originalen Fenstergewände enthalten oft noch Steinmetzzeichen – viele Gewände bzw. -stücke sind aber bereits erneuert. Ein Allianzwappen, mit den Wachenheimer Wachteln im rechten und diagonalen Balken im linken Schild, findet sich eingemauert über dem westlichen Durchfahrtbogen. Überraschend ist das noch frühere Datum 1583, das sich innen im Erdgeschoß im Nordwestraum, zum Nordgiebel in der ehemaligen rechten Fensternische an dem Sturz eines nachträglich (?) eingebauten Kamins befand (z. Zt. ausgebaut im Hof vor der Südscheune abgelegt), mit dem Wachenheimer Wappen links (die drei Wachteln nach rechts) und der Bezeichnung „W V W“ (Wolf von Wachenheim) darüber, und rechts einem Wappenschild mit einem

rautenförmigen „Burggrundriß“ und darüber die Initialen „E·S·V·S“ („Apollonia Elisabeth Schenkin von Schmidburg“). Sie hatten 10 Jahre zuvor geheiratet. Das Herrenhaus hatte ein pro Geschoß zu den Giebeln bzw. den Querwänden an der Durchfahrt je zur Mitte paarweise angeordnetes Kaminsystem (größtenteils noch unter Putz erhalten). Der gut erhaltene, 55 Grad steile Dachstuhl (ohne Firstpfette und Hahnenbalken) weist doppelt liegende Stühle auf, beim oberen Bund- und Spannriegel parallel, beim unteren letztere stumpfwinklig abgesehen. Die Windverstreben erfolgen zwischen den 6 Stühlen unten durch ein rauteähnliches, oben offenes und seitlich durchkreuztes System, darüber durch Mittelpfetten und äußere Langstreben (I-/-\I). In den beiden Südabschnitten liegen je nur vier, sonst fünf Sparren zwischen den Stühlen. Die Datierung - um 1600 oder 18. Jh.- bedarf noch der Klärung. Das Dach wurde erst in jüngerer Zeit ganz verschiefert.

### **Weitere Bauteile der Zeit um 1600**

In diese Zeit gehörte auch das mit Wulst und Kehle profilierte rundbogige Hoftor von 1605, das mit seinem späteren Aufsatz erst in den siebziger Jahren beseitigt wurde. Das Flügelwesen über dem Wappen des ehem. Schlußsteins, in der Mitte der Jahreszahl, ist anhand der alten Fotoansichten des Stadtarchivs Worms kaum mehr bestimmbar. Einer der Bogensteine, von etwa 1,20 m Breite, befindet sich z. Zt. links in der Scheune. Zwei gleichartig profilierte Rundbogentürgewände von ca. 1,00 m Breite und 2,10 m Höhe in der Lichte, ebenfalls aus rotem Sandstein, befinden sich hier in der östlichen Tenne in der Wand links, über einem hohen Gewölbekeller, der an dem Rundbogengewände seines zweiten Eingangs zum Hof noch Wachenheimer Initialen „AW“ und „FVW“ erahnen läßt und damit, wie vermutlich auch Teile des darüber aufgehenden Mauerwerks, in diese Zeit gehört. Zwei weitere Bogen vorgenannter Art und Größe stehen sich in dem gewölbten mittleren Querdurchgang des Kreuzgewölbestalls gegenüber. Alle diese Bogenelemente heben sich trotz zeitlicher Nähe in Form und Stil stark von dem Herrenhaus ab – das lange bestehende Hoftor spricht aber für eine Zugehörigkeit dieser Teile zum ehem. Schloßbereich. Es ist jedoch fraglich, insbesondere bei den letztgenannten, ob sich die Öffnungen noch an ursprünglicher Stelle befinden. Dasselbe gilt für das stichbogenförmige Türgewände mit der feinen, spätgotischen Stabwerkprofilierung von 1610 hofseitig am südwestlichen Nebengebäude und das Fenster mit umlaufendem Wulst im Giebel des südlichen Nebengebäudes am Hoftor. Zum Schloß gehörte damals schon die 1574 durch Hans Martin von Wachenheim nur etwa 30-70 Meter nordwestlich errichtete „Obere Schloßmühle“ (s. u.).

### **Der Renaissanceerker von 1651**

Das Ende dieser Spätgotik-Renaissance-Bauphase markiert der auf drei löwenkopfverzierten Doppelkonsolen, mit einer Diamantquadereinfassung im Renaissancestil errichtete, oben und unten 1651 datierte Erker zur Hofseite des Herrenhauses, den Otto Ludwig von Wachenheim (gest. 26.08.1652) und seine Frau Margaretha (gest. „26/16“. 08.1653) über der manieristisch in trutziger Rustikaefassung erneuerten Rundbogendurchfahrt nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges – nur kurz vor ihrem Tod - anbringen ließen. Die drei Fensterbrüstungen enthalten in repräsentativer Steinmetzausführung beider Personenangaben und in der Mitte das Allianzwappen der Erbauer. Die Inschriften lauten: „Otho Ludwig / von Wachenheim / Römisch Kaiß / Maijstet Gener / = al Wachtmaister / und Oberster“ (links) sowie „Anna Mar= / =gretha von / Wachenheim / Geborne Vögt / = in zu Hünoll= / Stein“. Die Jahreszahl 1651 weisen auch zwei Grenzsteine unter ihren stark zerstörten und daher nicht mehr bestimmbar Wappen auf, die auch nicht an ihrem Ursprungsort stehen: der eine links am Eingang des Nordbaus, der zweite links vor dem Hoftor, bei dem man die drei Wachenheimer Wachteln, nach rechts gewendet, noch zu erahnen können glaubt. Ein drittes, gleichartiges Wappen ist am Treppenaufgang zum Obergeschoß des Gewölbestalls eingebaut.

### **Die de la Roche'sche Zeit 1714-1780 und der mennonitische Einfluß**

Die nächsten Baumaßnahmen sind erst wieder unter der Familie de la Roche feststellbar. Nach dem Aussterben der Familie von Wachenheim ersteigerte 1714 der Freiherr **Samuel II. de la Roche**, Herr von Starkenfels (27.06.1664 - 4.02.1722) das Schloß. Die kalvinistische Familie war aus Frankreich emigriert.

Er ließ gleich 1714/15 von dem Müller Wilhelm Bihn, einem Mennoniten, ca. 250 Meter nordöstlich eine zweite Mühle, die „**Untere Schloßmühle**“, errichten (spätere „Anhäuser Mühle“ – heutige Verbandsgemeindeverwaltung). Davon erhalten sind nur noch zwei gehörte Fenster und darüber ein volutengerahmter Schlußstein an dem südlichen Seitenflügel, mit der Jahreszahl 1714 und einer Traube. Nach seinem Tod verwaltete seine **Frau Susanna Catharina**, geb. Jungmann (geb. 29.05.1669, gest. 3.02.1742), die aus Frankfurt stammte, das Gut, da es der älteste Sohn, Friedrich, als Offizier (Kgl. preuß. Oberstwachmeister) nicht selbst bewirtschaften konnte. Als Pächter für die „**Obere Schloßmühle**“ wird 1725 und 1731 der Mennonit Philipp Weber genannt – auf einem Inschriftenstein im Giebel des Nebengebäudes nordseitig des Tores finden sich, gerahmt von fallenden Voluten, Datum und Initialen „17 PW 26“ und das Mühlradzeichen darunter. Ein zur Hofseite dieses Gebäudes erdgeschossig eingemauerter Schlußstein – vermutlich zum damaligen Rundbogentor des Hofes gehörig – enthält die Inschrift „1762 / JAKOB / GREBIL“ (Krebül). Dieser war der Nachfolgepächter und gleichfalls ein Mennonit. Sein Sohn Samuel (geb. 1772 – gest. 2.05.1823) war verheiratet mit Anna Maria Möllinger, einer Tochter des u. gen. zeitweisen Schloßpächters Martin Möllingers.

Dieser Zeit entstammen auch die großen rundbogigen Tore zwischen den erwähnten älteren Kellereingängen rechts und mittig der 45 Meter breiten **Scheune**, die den Schloßhof nach Süden abschließt. Die hohen Schlußsteine zieren die reichgestaltigen Wappen der de la Roche: das mittlere mit stumpfen Giebel von 1727 und den Initialen „SC-SSV-LA“, das rechte mit Segmentbogenabschluß von 1739 (vereinfacht:diagonal versetzte Büffelköpfe bzw. Türme mit drei Lilien in der Mitte, von Turnierkragen überhöht). Auf Grund des älteren Kellerbestandes weist dies auf eine Wiederherstellung dieser Scheune nach den Folgen des Pfälzischen Erbfolgekriegs 1688-97 hin. Sie hat einen doppelten liegenden Dachstuhl mit zweifacher „Leiterfußpfette“, unten mit X-förmigen, oben mit  $\wedge$ -förmigen Windversteifungen.

Frau de la Roche selbst kaufte das Reichsritterschaftliche Gut (das „Weiße Schloß“) in Erbes-Büdesheim und zog sich 1729 dorthin zurück. Das Monsheimer Schloßgut war 1728-1753 an den Mennoniten Martin Möllinger (12.11.1698 – 17.01.1774) verpachtet, der danach als Prediger nach Mannheim ging. Er war der Bruder David Möllingers, der 1744 nach Monsheim kam. Dessen Tochter Veronika (1740-1784) heiratete 1758 den Mennoniten und damaligen reich begüterten Besitzer der „Unteren Schloßmühle“ Jakob Käge. Damit wird der wachsende Einfluß der Mennoniten im Monsheimer Raum deutlich.

1746 zog **Friedrich de la Roche**, Herr zu Monsheim (geb. 2.02.1700, gest. 5.03.1780) in das Schloß ein, das 17 Jahre leer stand und sich in schlechtem baulichen Zustand befand. Aus dieser Zeit dürften die beiden Stuckdeckenfelder im hofseitigen Raum des Erdgeschosses zur Südseite der Durchfahrt des Herrenhauses, und vermutlich auch das südwestliche eingeschossige Stallgebäude mit dem steilen Mansarddach stammen. Ungeklärt ist, wo sich das erwähnte Kelterhaus oder die Branntweimbrennerei befanden und wann der Nordbau entstand. Das Profil eines Türgewändes rechts im Treppenhausflur, die Steilheit des Daches und der liegende Dachstuhl weisen noch ins 18. Jahrhundert, die Hoffassade und das Obergeschoß mit den in Form und Proportion einheitlichen Fenstern eher in die Zeit um 1800. Das Gebäude ist zu beiden Enden quer, gewölbt unterkellert. Die spätbiedermeierliche Form der Treppe und ihrer gußeisernen Geländerstäbe weisen auf eine Erneuerung um 1850. Ältere Ansichten zeigen Kreuzstockfenster mit zweiteiligem Oberlicht und sechsteiligen Hauptflügeln.

### **Die Epoche der Freiherrn von Gagern 1780-1850**

1780 mußte das Schloß verkauft werden. Dazu gehörten damals, neben den örtlichen und außerhalb gelegenen Liegenschaften, auch noch die obere und untere Schloßmühle. Das gesamte Gut erwarb Freiherr **Karl Gottlieb von Gagern** (1743 – 1825), der die Tochter Friedrich de la Roches, Susanne Esther, geheiratet hatte. Danach ging es über an seine in der deutschen Politik bekannt gewordenen Nachfahren und Freiherrn, seinen Sohn **Hans Christoph** (1766 – 1852) und dessen Sohn **Heinrich** (1799 – 1880). Ersterer war Minister der Grafschaft Nassau und führte zeitweise den Vorsitz im Rheinbund. Als Freund des französischen Außenministers Talleyrand erhielt er 1802 seinen durch die Franzosen enteigneten Gutshof wieder zurück. Nach Zwistigkeiten mit Napoleon kündigte er 1811 seine Stellung

und siedelte nach Wien über, wo er auf dem „Wiener Kongreß“ mitwirkte. Hierauf erfolgte die Übersiedlung nach Monsheim, wo er bis 1833 wohnte. Er wurde vom Großherzog als Mitglied in die 1. Hessische Kammer berufen und ließ sich später über seinen Wahlkreis Bechtheim und Pfeddersheim in die 2. Kammer wählen. Er setzte sich besonders für die Erhaltung der unter den Franzosen in Rheinhessen erworbenen Freiheiten ein. Heinrich von Gagern war als Führer der Nationalen Partei zunächst in der Politik tätig. Durch die politischen Umstände bedingt zog er sich jedoch für längere Zeit nach Monsheim zurück und betrieb hier von 1834 bis zu seiner Parlamentstätigkeit 1847 als Gutsherr intensiv Landwirtschaft und Viehzucht. Zu diesem Zweck errichtete er anstelle eines älteren Nebengebäudes, oder durch weitgehenden Umbau desselben (siehe alten Grundriß im Parzellenplan von 1833/34), an der Nordostseite der Hofanlage in der damals neuartigen Stallbauweise einen 40 m langen zweiteiligen **Kreuzgewölbestall**, mit zwei bzw. drei Säulenpaaren, ein querstehendes Korbbogengewölbe zur Mitte und eine weiteres am Südgiebel, zum Tor hin. In den vierziger Jahren wurde er Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins von Rheinhessen. 1847 war er wieder im Parlament, 1848 Ministerpräsident des Großherzogtums und im gleichen Jahr dann der erste Präsident der Frankfurter Nationalversammlung. Nach seinem Rücktritt im folgenden Jahr war er nur noch kurze Zeit in Monsheim. 1850/52 verkaufte er das Schloß und zog zunächst nach Heidelberg. Nach der Parzellenkarte 1835 und einem Plan der Eisenbahnprojektierung um 1860 bestanden damals unmittelbar hinter dem Herrenhaus noch Gebäude, über deren Entstehung und Zweck nichts bekannt ist. Alle Gebäude waren zu damaliger Zeit noch mit Biberschwänzen gedeckt.

### **Umbauten „Obere - “ und „Untere Schloßmühle“**

Nach Vergleich der Grundrisse in den zuvor genannten Karten, wie nach Ausweis der heutigen Bauformen wurde - mit Ausnahme des restlichen Südnebenflügels - um 1840 auch die „Obere Schloßmühle“ in spätklassizistischem Stil, mit biedermeierlicher Haustür, vollständig umgebaut. Entgegen dem vormaligen hakenförmigen Versatz von Wohnhaus und Mühltrakt stehen drei Gebäude heute in einer Flucht, die beiden westlichen mit je sieben Fensterachsen streng gegliedert, das Wohnhaus mit gekuppelten Drempelfenstern, die Fenster des mittleren im Obergeschoß mit hoch sitzenden, flachen Verdachungen betont. Das dritte Gebäude hat reinen Scheunencharakter. Entsprechend ausgebildet sind die Rückfassaden – die beiden östliche Gebäude weisen jedoch eine wesentlich größere Tiefe auf und werden von dem Mühlenkanal durchlaufen. Der Umbau erfolgte unter dem Obermüller Daniel Finger II. (geb. 1801, gest. 12.5.1866), der 1824 die 17 Jahre ältere Witwe des vormaligen Pächters Samuel Krebül (Anna Maria, geb. Möllinger) heiratete. Nach 1945 erwarb Dr. Erich Wendt aus der Nähe Königsbergs die Mühle und begründete hier eine neue Reitschule. Zu diesem Zweck wurden Teile der Mühle im Inneren nochmals umgebaut – später auch eine neue Halle dazugebaut.

Im Stil der „Oberen Schloßmühle“ wurde einige Jahre später unter dem Müller Jakob Anhäuser (geb. 8.07.1810, gest. 9.05.1849) oder erst seinem Sohn Friedrich Anhäuser (geb. 7.11.1839, gest. 5.10.1900) auch die „Untere Schloßmühle“ vollständig umgebaut. Diese Familie war seit Ende des 18. Jahrhunderts bis 1954 in Besitz der Mühle und prägte ihren Namen.

### **Das Schloßgut unter dem Bankier de Rouville 1850-1906**

1850/52 ging das Schloßgut über den Wormser Philipp Ernst an den Frankfurter Bankier und Millionär Adrian Felix Jordan de Rouville über, der noch 100 Morgen von dem Jakob Möllingerschen Gut dazu kaufte. Aus der Zeit 1855-65 dürfte der klassizistisch-neugotische Backsteinanbau mit dem polygonalen Eckturm mit auskragender, zinnenbewehrter Plattform am Westgiebel des Nordflügels stammen. Durch Hirschköpfe war er als „**Jagdschlößchen**“ deklariert. Das Gebäude ist gewölbt unterkellert. Die neugotisch profilierten, schulterbogenförmigen Tür- und Fenstergewände des Turms bzw. die vier- und sechsfach gereihten Brüstungsplatten mit Achtpaßmotiven am Obergeschoß, Sockel und Zinnen heben sich in rotem Sandstein vom lederfarbenen Backstein ab. In gleicher Mauertechnik und Innenputz mit Backsteinimitation wie beim Achteckturm sind noch Reste einer ehem. Kegelbahn vor dem Ostgiebel der Scheune erhalten.

1865 wurde der sog. „**Hinkelstein**“, ein Monolith in steiler Dreieckform, aus Kalkstein (1,80 m hoch, 1,75 m breit und ca. 0,70m dick), im Hof an der Westseite der Mistkaut aufgestellt, der zuvor östlich der Landstraße nach Nieder-Flörsheim auf dem Südhang des Höhenzugs nördlich von Monsheim stand.

Die **Bauten vor dem Schloßgut**, zu beiden Seiten der Zufahrt an der Schloßhohlstraße, entstanden erst nach 1860. Das zweigeschossige **Wohnhaus** mit einem Walmdach, zur Südseite, soll 1862 erbaut worden sein, ein Faßrelief an der Terrasse zur Hofseite enthält die Jahreszahl „1867“. Im Erdgeschoß befinden sich Stichbogen-, im Obergeschoß Rechteckfenster, zur Zufahrt hin noch mit den originalen Kassettenbrüstungen. Der Bauherr ist nicht bekannt. Das parkartige Gartenplateau wurde mittels Stützmauern auf das Niveau des Obergeschosses angelegt. 1870 wurde, vermutlich von dem Schloßbesitzer, auf der gegenüberliegenden Ecke als „Point de vue“ zur Straße ein knapp zwei Geschoß hoher **Zinnturm** aus Bruchstein errichtet. Das Baudatum ist am Stichbogensturz des Eingangs erhalten. Seit der Anbringung einer Gedächtnistafel 1960 hat sich die Bezeichnung „Gagernturm“ eingebürgert.

In dieser Zeit waren östlich an den Nordteil des Gewölbbestalls bzw. den Ostgiebel des Nordtraktes noch ein zweigeschossiges Gebäude mit Satteldach und hohem Vierkantschornstein und ein hohes, eingeschossiges Gebäude mit flachem Walmdach und einem sechseckigen siloartigen Turm - alle in Backstein, der „Siloturm“ oben in Holz - angebaut worden, die nicht mehr existieren, aber in einer querovalen aquarellierten Perspektivansicht der Zeit um 1900 dargestellt sind (28,5 x 35,5 cm) – wahrscheinlich eine neu errichtete **Brennerei**.

Zwei weitere Rechteckansichten vom gleichen, unbekanntem Künstler zeigen aquarelliert den Hof mit der großen, zweiteiligen Mistkaut, der Scheune und den Nebengebäuden, bzw. in einer Bleistiftzeichnung das Herrenhaus und den nördlichen Wohntrakt, mit dem neugotischen „Jagdschloß“ zur Mitte ( je ca. 22,5 x 35,5 cm; alle in Privatbesitz). Das Herrenhaus ist über den erwähnten Uhrturm hinaus noch mit zwei verschieferten Ecktürmchen mit Welschen Hauben dargestellt. Der Vorbau zur Scheune links bestand bereits, die weitere Abschleppung des Vordaches erfolgte zu späterer Zeit.

Kurz darauf erhielt der **Torbogen** von 1605 den durch alte Fotos des Wormser Stadtarchivs überlieferten Treppengiebel mit dem Kanonenkugelaufsatz zur Erinnerung an den „Eroberer / Straßburgs / 1870-1871“, und das **Herrenhaus** über dem Erker einen zwerchhausartigen Fachwerkaufsatz für ein Uhrwerk, mit neugotischen Dachreiter für ein Glöckchen (erwähnt im KDM Kreis Worms 1887, nach dem Krieg durch ein Giebeldreieck ersetzt).

Pächter auf dem Schloßgut waren seit 1869 Friedrich Wilhelm Terstegen, ab 1902 Ferdinand Knauff, der die Tochter Terstegens heiratete; nach dessen Tod sein Sohn Walter, dessen Schwester Elisabeth (gest.1961) hier die erste Damenreitschule Deutschlands gründete.

### **Die Zeit nach 1900**

1906 ging das Schloßgut von den Erben des Frankfurter Bankiers Adrian Jordan de Rouville an den Freiherrn Cornelius Wilhelm von Heyl, Fabrikant zu Worms, über, der nochmals 100 Morgen von Daniel Finger zukaufte. Mit 600 Morgen umfaßte es damals etwa ein Viertel der Gemarkung von Monsheim. Vermutlich in den 20/30er Jahren – wurden in der Nordhälfte des Herrenhauses die alten Decken zwischen Erd- und Obergeschoß durch „Preußische Kappengewölbe“ ersetzt, die jüngst durch abgehängte Decken verkleidet wurden. Aus dieser Zeit stammen wohl auch das Kappengewölbe im Nordteil des östlichen Nebengebäudes (die heutigen Rundbogentore sogar noch später) bzw. die Betondecke mit Unterzügen auf Gußeisensäulen im Südteil des westlichen Nebengebäudes.

1952 verkaufte die Familie Heyl das Schloßgut an das Land Rheinland-Pfalz.

1995 ging es wieder in Privatbesitz an Herrn Philipp Lahm und seinen Sohn Dieter aus Ludwigshafen über, die umfangreiche Außen- und Innensanierungsmaßnahmen durchführen. Der Hof erhielt statt der wassergebundenen Flächen eine Basaltpflasterung, die alten Randflächen in Kalksteinpflaster blieben erhalten.

Das Monsheimer Schloßgut, mit den zugehörigen Mühlen, ist als Zeugnis künstlerischen, handwerklichen und technischen Wirkens, wie diverser politischer Ereignisse ein besonderes, schützenswertes Kulturdenkmal des Ortes wie der gesamten Region, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen, wie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins und der Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht (DSchPflG §3 Abs.1 Nr.1a, 2a, b, c ). Es bildet eine Gesamtanlage über mehrere Parzellen gemäß §5 Abs.2 DSchPflG , deren Unterschutzstellung als Denkmalzone durch Rechtsverordnung erfolgt (§8 Abs.1 DSchPflG).

(Die Anlage der „Unteren Schloßmühle“ – heute Sitz der Verbandsgemeinde - bildet eine eigenständige Denkmalzone.)

## **§ 5**

### **Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken**

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

## **§ 6**

### **Genehmigungs- und Anzeigepflicht**

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten Zwecke berührt sind:
  - a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,
  - b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
  - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
  - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, einzureichen.

## **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,-- €uro, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,-- €uro geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG.

§ 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

## **§ 8 Denkmalbuch und Liegenschaftskataster**

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 04.02.2003  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Az.: 6-63-362/fin

(Schrader)  
Landrat